**Nutzungsrechte**

**Basissoftware**:

Die Lizenz für die Basissoftware wird jeweils nur für das erworbene Hardware-Produkt erteilt, ist an dieses gebunden und darf nicht von ihm getrennt werden. Die Übergabe erfolgt durch Übergabe des Hardware-Produkts mit der vorinstallierten Basissoftware.

Sie erhalten das Recht die Basissoftware in dem für eine bestimmungsgemäße Benutzung des erworbenen Hardware-Produkts notwendigen Umfang dauerhaft zu nutzen. Hierbei handelt es sich um ein einfaches, nicht exklusives, ausschließlich gemäß der nachfolgenden Bedingungen übertragbares Nutzungsrecht. Eine Bearbeitung der Basissoftware gleich in welcher Form ist nicht gestattet. Die Erstellung von Sicherungskopien sowie sonstiger Vervielfältigungen ist nur nach vorheriger, schriftlich erteilter Einwilligung von uns zulässig. Die öffentliche Zugänglichmachung – wie etwa die Veröffentlichung und das Angebot zum Download im Internet –und/ oder jegliche Art von Verbreitung ist nicht gestattet. Diese Nutzungsrechteeinräumung ist im Zweifelsfall restriktiv auszulegen. Sie haben das Recht, das erworbene Hardware-Produkt in verbauter oder unverbauter Form an Ihre Kunden zu veräußern. In diesem Fall gehen die an der Basissoftware eingeräumten einfachen Nutzungsrechte auf den Erwerber über. Sie verlieren ihre Nutzungsrechte an der vorinstallierten Basissoftware mit der Übereignung des jeweiligen Hardware-Produkts.

Sie und Ihre Kunden sind nicht berechtigt, vorhandene Schutzmechanismen der Basissoftware gegen unberechtigte Nutzung, insbesondere zum Kopierschutz, zu entfernen oder zu umgehen. Urhebervermerke, Seriennummern und sonstige softwareidentifizierende Bestandteile dürfen ebenfalls nicht entfernt oder verändert und/oder unterdrückt werden.

Für den Fall, dass die Basissoftware Schutzrechte Dritter verletzen sollte, können wir nach eigener Wahl hinsichtlich der betroffenen Leistung entweder Änderungen vornehmen, die die Schutzrechtsverletzung beseitigen oder die entsprechenden Nutzungsrechte erwerben.

**Ergänzungssoftware**:

Sofern Ergänzungssoftware auf einem Hardware-Produkt übergeben wird, ist für jedes Hardware-Produkt der Erwerb einer eigenen Lizenz erforderlich. Wird die Ergänzungssoftware nicht auf einem Hardware-Produkt überlassen, gestatten wir die Installation und Nutzung der Ergänzungssoftware auf einem einzigen Gerät, was durch eine integrierte Kopierschutz- bzw. Lizenzmanagementsoftware sichergestellt wird. Sofern die Nutzung auf weiteren Geräten gewünscht wird, sind die für den Bedarf erforderlichen Lizenzen gesondert zu erwerben. Werden eine Version auf dem Hardware-Produkt und eine Version für ein anderes Gerät (etwa einen PC) benötigt, ist hierfür eine eigenständige Lizenz zu erwerben. Für die Nutzung ist eine Lizenzgebühr zu entrichten. Sofern Ergänzungssoftware auch auf einem PC genutzt werden soll, sind Sie für die Installation verantwortlich. Es obliegt Ihnen, geeignete Hardware bereitzuhalten, um die bestimmungsgemäße Nutzung der Ergänzungssoftware zu ermöglichen.

Sie und Ihre Kunden sind nicht berechtigt, vorhandene Schutzmechanismen der Ergänzungssoftware gegen unberechtigte Nutzung, insbesondere zum Kopierschutz, zu entfernen oder zu umgehen. Urhebervermerke, Seriennummern und sonstige softwareidentifizierende Bestandteile dürfen ebenfalls nicht entfernt oder verändert und/oder unterdrückt werden. Für den Fall, dass die Ergänzungssoftware Rechte Dritter verletzen sollte, können wir nach eigener Wahl hinsichtlich der betroffenen Leistung entweder Änderungen vornehmen, die die Schutzrechtsverletzung beseitigen oder die entsprechenden Nutzungsrechte erwerben.

Die Einräumung der Nutzungsrechte richtet sich danach, in welcher Form die Ergänzungssoftware zur Nutzung überlassen wird.

1. Überlassung von Ergänzungssoftware auf einem Hardware-Produkt

Sie erhalten das Recht, die Ergänzungssoftware in dem für eine bestimmungsgemäße Benutzung des Hardware- Produkts notwendigen Umfang dauerhaft zu nutzen. Hierbei handelt es sich um ein einfaches, nicht exklusives, ausschließlich gemäß der nachfolgenden Bedingungen übertragbares Nutzungsrecht.

 Eine Bearbeitung der Ergänzungssoftware gleich in welcher Form sowie eine Unterlizenzierung an Dritte sind nicht gestattet. Ebenfalls nicht gestattet ist es, die Ergänzungssoftware öffentlich zugänglich zu machen und/oder zu verbreiten. Die Erstellung von Sicherungskopien sowie sonstiger Vervielfältigungen ist nur nach vorheriger, schriftlich erteilter Einwilligung durch uns zulässig. Diese Nutzungsrechteeinräumung ist im Zweifelsfall restriktiv auszulegen.

Sie sind dazu berechtigt, das Hardware-Produkt in verbauter oder unverbauter Form an Dritte zu veräußern. In diesem Fall gehen die an der Ergänzungssoftware eingeräumten Nutzungsrechte auf den Erwerber über. Sie verlieren ihre Nutzungsrechte an der auf dem Hardware-Produkt installierten Ergänzungssoftware unter der auflösenden Bedingung der Übereignung des jeweiligen Hardware-Produkts an den Dritten.

1. Überlassung von Ergänzungssoftware auf einem anderen Datenträger bzw. als Download

Sie erhalten das Recht, die Ergänzungssoftware in dem für eine bestimmungsgemäße Benutzung erforderlichen Umfang dauerhaft zu nutzen. Wir gestatten eine Installation und Nutzung auf einem Gerät, eine darüber hinausgehende Installation und Benutzung ist nicht gestattet. Wir räumen Ihnen ein nicht exklusives, nicht übertragbares, einfaches Nutzungsrecht ein. Eine Bearbeitung der Ergänzungssoftware sowie eine Unterlizenzierung an Dritte sind nicht gestattet. Ebenfalls nicht gestattet ist es, die Ergänzungssoftware öffentlich zugänglich zu machen und/oder zu verbreiten. Die Erstellung von Sicherungskopien sowie sonstiger Vervielfältigungen ist nur nach vorheriger, schriftlich erteilter Einwilligung durch uns zulässig. Diese Nutzungsrechteeinräumung ist im Zweifelsfall restriktiv auszulegen.